

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat
Steffen Wegert

Datum 10.08.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-287/2020
Ihr Schreiben vom 16.07.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-287/2020 - Staatsangehörigkeitsausweise

Sehr geehrter Herr Wegert,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie viele Bürger in Chemnitz besitzen einen Staatsangehörigkeitsausweis?

Vom 01.01.2008 bis 31.07.2020 wurden **247** Staatsangehörigkeitsausweise (StA-Ausweise) durch die Stadt Chemnitz ausgegeben. Davon wurden 230 StA-Ausweise unbefristet und 17 StA-Ausweise befristet ausgestellt. Die befristet ausgestellten StA-Ausweise sind nicht mehr gültig.

Es kann nur die Anzahl der durch die Stadt Chemnitz ausgehändigten StA-Ausweise mitgeteilt werden, da nicht ermittelt werden kann, wie viele Personen, die von einer anderen Staatsangehörigkeitsbehörde oder vom Bundesverwaltungsamt einen StA-Ausweis erhalten haben später nach Chemnitz zugezogen sind. Ebenfalls ist nicht ermittelbar, wie groß der Personenkreis der Inhaber eines Staatsangehörigkeitsausweises ist, der aufgrund von Wegzug oder Ableben nicht mehr in Chemnitz gemeldet ist. Eine Auskunft für die Zeit vor 2008 ist aus technischen Gründen nicht möglich. Die entsprechenden Staatsangehörigkeitsausweise sind aufgrund Fristablaufs auch nicht mehr gültig. Nach dem damals geltenden Recht wurden sie für 10 Jahre befristet ausgestellt.

2. Wie viele Anträge auf Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises wurden in den letzten 5 Jahren gestellt?

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 57 | 37 | 48 | 23 | 12 |

3. Wie viele der gestellten Anträge wurden in den letzten 5 Jahren abgelehnt?

| Jahr | Ablehnungsbescheide | Antrag in Ermangelung eines Sachbescheidungsinteresses nicht beschieden |
|------|---------------------|---|
| 2015 | 3 | 0 |
| 2016 | 1 | 0 |
| 2017 | 0 | 20 |
| 2018 | 0 | 18 |
| 2019 | 1 | 6 |

4. Was waren die Ablehnungsgründe (wenn möglich nach Ablehnungsgründen gegliedert)?

- zwei Ablehnungsbescheide: keine Nachweiserbringung für die Rechtsstellung eines Statusdeutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 Alt. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und damit für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 40a Satz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- zwei Ablehnungsbescheide: Voraussetzungen für Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 StAG in der zum Zeitpunkt der Geburt des Betroffenen geltenden Fassung liegen nicht vor
- ein Ablehnungsbescheid: Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 25 StAG)
- 44 Feststellungsanträge: kein schutzwürdiges Sachbescheidungsinteresse für einen Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit dargelegt (Antrag nicht angenommen, kein Ablehnungsbescheid ergangen)

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister